

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2024-0.681.469

. November 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Mag. Reifenberger und weitere Abgeordnete haben am 18. September 2024 unter der **Nr. 19427/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Folgeanfrage zu behördlichen Bewilligungen zu Überstellungsfahrten mit grünem Kennzeichen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Bezieht sich diese Auskunft („Da Überstellungsfahrten gesetzlich nicht auf das Inland beschränkt sind, wären die problematisierten Auslands-Überstellungsfahrten auch nicht als rechtswidrige Unregelmäßigkeit einzustufen.“) auch auf das Jahr 2021?*

Ja. Mit BGBl. I Nr. 35/2023, Inkrafttretensdatum 06.11.2023 wurde ein „Österreichbezug“ für die Erteilung einer Überstellungsfahrtbewilligung als neue Voraussetzung normiert.

Leonore Gewessler, BA

